

**Universitätsstadt Tübingen**  
Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales  
Holger Chemnitz, Telefon: 07071-204-1350  
Gesch. Z.: /

Vorlage 200/2014  
Datum 09.05.2014

## Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und  
Gesundheitsbereich: Aufhebung eines Sperrvermerks  
**Bezug:** 62/2014, 808a/2012  
**Anlagen:** 0

---

## Beschlussantrag:

Der Sperrvermerk über 30.000 € auf Finanzposition 1.4700.7000.000 wird aufgehoben.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

## Ziel:

Aufhebung des Sperrvermerks über 30.000 €, damit die in Vorlage 62/2014 beschlossene Verteilung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich vorgenommen werden kann.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushalt 2014 wurde die bereits im Haushalt 2013 vorgenommene Zuschusserhöhung für den Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich zur Umsetzung von Zuschussanpassungen im Vorfeld der Sozialkonzeption in Höhe von 30.000 € mit einem formellen Sperrvermerk versehen. Die Vorlage 62/2014 der Verwaltung zur Verteilung der städtischen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich sah keinen expliziten Beschluss zur Aufhebung dieses Sperrvermerks vor, weshalb dieser nun nachzuholen ist.

2. Sachstand

Der Ausschuss für Soziales, Bildung, Jugend und Sport hat in seiner Sitzung am 13.03.2014 über die Verteilung der städtischen Zuschüsse im Sozial-, Jugend- und Gesundheitsbereich beschlossen. Im Zuge des Vollzugs der beschlossenen Mittelverteilung zeigte sich, dass eine formelle Aufhebung des Sperrvermerks auf Finanzposition 1.4700.7000.000 notwendig ist, um allen Zuschussnehmern die zugesagten Mittel auszahlen zu können.

3. Vorschlag der Verwaltung

Der Sperrvermerk über 30.000 € wird aufgehoben.

4. Lösungsvarianten

Der Sperrvermerk wird nicht aufgehoben. Eine Auszahlung der in Vorlage 62/2014 zugesagten Zuschüsse an die sozialen Träger in Tübingen kann dann nicht vollständig erfolgen.

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

